

mora) und ohne Arglist die Insignien des Reichs, unverfehrt und vollständig, wie sie ihm von dem verstorbenen König Richard anvertraut worden seien, zur Verfügung stellen werde, sobald er darüber einen Brief des Königs erhalten werde. Die weiteren Bestimmungen der Urkunde, welche den Pfalzgrafen bei einem etwaigen Ableben des Königs vor dem Empfang der Insignien sichern sollen, können hier übergangen werden. Ausgestellt wurde die Urkunde am 11. Oktober in der Residenz des Pfalzgrafen zu Heidelberg. Die von Reinhard von Hohenest nach der Urkunde erwartete Anforderung der Reichsinsignien durch den neuen König Rudolf hat vermutlich, wenn wir diese Anforderung auch nicht kennen, nicht mehr lange auf sich warten lassen. Vielleicht hatte Reinhard von Hohenest die Insignien in Heidelberg schon bei sich und reiste mit ihnen und dem Pfalzgrafen dem neuen König auf seiner Krönungsfahrt nach Aachen nach. Darauf deutet eine bisher in diesem Zusammenhang nicht beachtete Nachricht des Chronisten Johannes von Diktring¹⁾, daß der Pfalzgraf seinen Marschall mit den Insignien des Reiches und der Pfalz zu König Rudolf schickte. In Mainz oder, wie eine besser unterrichtete Quelle weiß, in Boppard wurden die Insignien am 16. Oktober 1273 an Rudolf übergeben.²⁾ Die Kolmarer Chronik, die von der Übergabe in Mainz berichtet, bemerkt dazu, daß die Vorgänger Rudolfs diese Insignien auch um viel Geld nicht erlangen konnten.³⁾ Ähnlich übertreibend singt der Minnesänger Meister Rumzlant davon, daß seit Kaiser Friedrichs Zeit keiner der fünf Könige vor Rudolf zu Aachen auf dem Königstuhl saß und daß keiner von ihnen, soviel sie auch Arbeit und Kosten darauf verwandten, den Reichsschatz, daz riche erlangte.⁴⁾ Diese Nachrichten sind nur bedingt richtig. Denn wir haben aus der Urkunde Reinhard von Hohenest gesehen, daß dieser auch für die Aus-

1) M. Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs 2 (Leipzig u. Berlin 1912), 3.

2) Boehmer=Redlich, Regesta Imperii 6, 1 (Innsbruck 1898) Nr. 4b.

3) J. S. Boehmer, Fontes rerum Germanicarum 2 (Stuttgart 1845), Chron. Colmariense: Hic presentantur ei regalia, que predecessores reges magna pecunia non poterant obtinere.

4) Hofmeister 34 nach S. H. v. d. Hagen, Minnesinger 3 (Leipzig 1838), 61.